GRÜNORDNUNGSPLAN MISCHGEBIET HOHNDORF

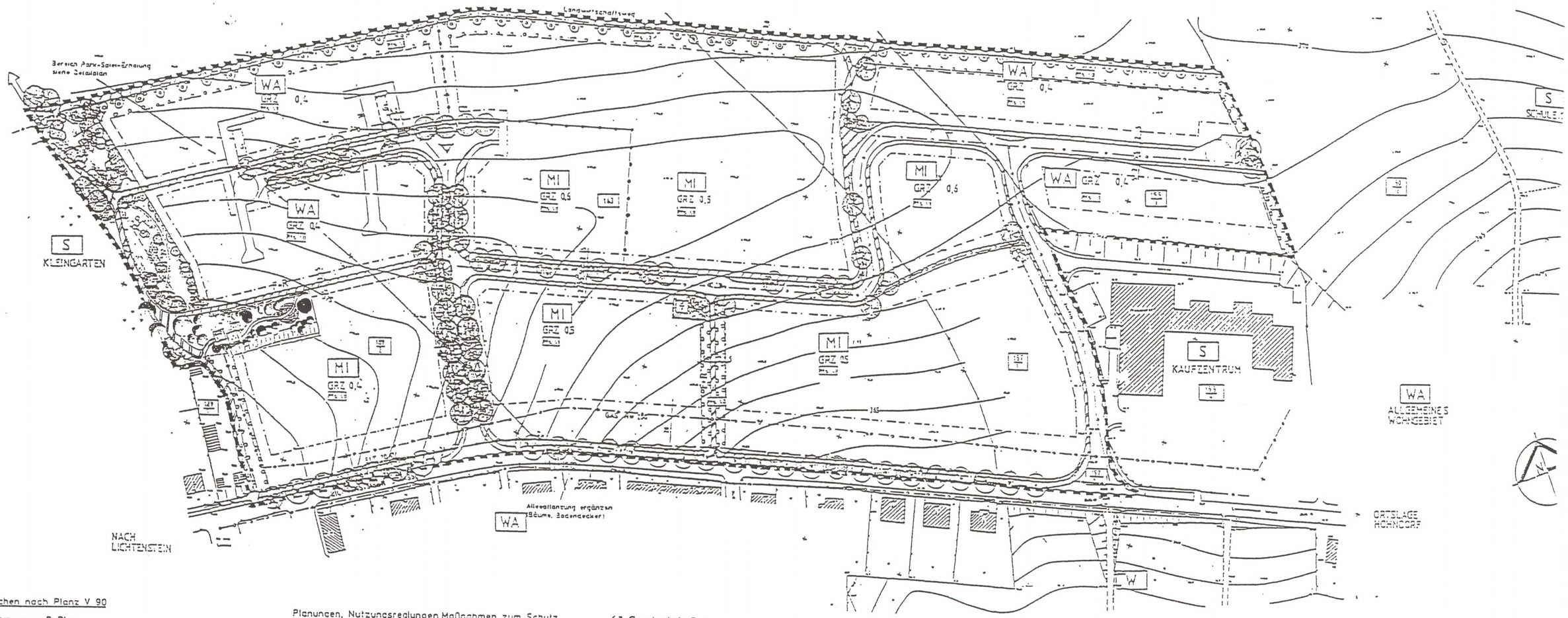

Planzeichen nach Planz V 90

Übernahme vom B-Plan

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Grenze unterschiedlicher Nutzungsbereiche
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

GRZ Grundflächenzahl

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die lt. Biotoppunktermittlung fehlenden Ersatzmaßnahmen werden im "Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bebauungsplan MG Hohndorf" zwischen der Gemeinde Hohndorf und dem Landratsamt Stollberg geregelt.

Planungen, Nutzungsreglungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 15,25

- Spielplatz, Parkanlage
- Grünfläche (nicht überbaute Fläche) Pfg 1.1
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern -privat Pfg 1.2
- Bäume, zu erhalten
- Bäume, neu zu pflanzen

Weitere Zeichenerklärung

- Alleeförmige Baumpflanzung an Straßen (Unterpflanzung mit Bodendeckern bzw. niedrigen Sträuchern)
- Strauchpflanzung (bis 3m Höhe)
- Strauchpflanzung (bis 1,5m Höhe)
- Bodendecker
- Rasen

Die Bepflanzung der Grünflächen erfolgt lt. Pflanzenliste, Pkt. 9 des Erläuterungsberichtes.

Abweichungen von der im Plan dargestellten Grünordnung sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und mit den dafür zuständigen Behörden abzustimmen!

Der Grünordnungsplan mit den textlichen Erläuterungen ist Bestandteil des Bebauungsplanes 001, 06/94 mit Begründung (Änderung 03.03.95) und nur in Gemeinsamkeit mit diesem gültig!

6.2 Gestalterische Festsetzungen

Mit dem Bauantrag haben die Nutzer die Maßnahmen zur Grünordnung ihres Grundstückes nachzuweisen.

(1) Pflanzgebot *§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB*

Pfg 1.1 - Nicht überbaute Fläche der bebaubaren Grundstücksfläche
Alle nicht überbauten bzw. nicht durch Zufahrten und Nebenanlagen belegten Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu pflegen.
Je 200 m^2 Grundstücksfläche sind 2 heimische Laubbäume zu pflanzen.

Pfg 1.2 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Die im Lageplan eingetragene Fläche ist je Grundstück mit heimischen Laubbäumen zu 20 % und verschiedenen Gehölzen zu 80 % als bandartige, artenreiche Heckenpflanzung anzulegen.
(Bäume: Abstand ca. 6 - 8 m; Sträucher: 1 - 2 St/m^2; Rasen: 20 g/m^2)

(2) Pflanzbindung *§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB*

Die bestehenden Laubbäume entlang der Lichtensteiner Straße sind zu erhalten, zu kennzeichnen und während der Bauphase besonders zu schützen.

(3) Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsanlagen *§ 9 (1) Nr. 11 BauGB*

An den Erschließungsstraßen sind im Abstand von 10 -12 m reihig Laubbäume zu pflanzen.

Pro 5 PKW-Stellflächen ist ein mittelkroniger Laubbaum zu pflanzen.

(4) Öffentliches Grün *§ 9 (1) Nr. 15 BauGB*

Für den Spielbereich ist eine Begrünung mit ungiftigen Bäumen sowie Blüten- und Ziergehölzen vorzusehen.
Bei der Bepflanzung ist auf ein ausgeglichenes Sonne/Schattenverhältnis zu achten.

Änderungsvermerke:

Hohndorf, 13.07.01

SIPPO
BAUPLANUNG GmbH ZWICKAU
Bahnhofstraße 66 • Zwickau • Telefon: • Telefax:

Bauherr: Gemeindeverwaltung Hohndorf

Bauort: Gemeinde Hohndorf

Vorhaben, Bauwerk: Mischgebiet Hohndorf "An der Lichtensteiner Straße"

Darstellung: **Überarbeitung Grünordnungsplan**

	Datum	Name	Leistungsphase	Maßstab	Blatt-Nr.
Gezeichnet:	18.04. 94		Entwurf	1 : 2000	1
Planer:	geänd. 03.03.95		Projekt-Nr.: 05 - 0155 - 92		
CA /CI:					